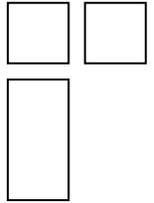


# EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

## DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT



Landeskirchenamt - Postfach 20 07 51 - 80007 München  
1000

An die  
Landeskirchlichen Dienststellen,  
Dekanate und Prodekanate,  
Gesamtkirchenverwaltungen,  
kirchlichen Verwaltungsstellen

Auskunft bei Herrn  
Gerhard Berlig  
Telefon: 089- 55 95-310  
Fax: 089-5595 8 310  
E-Mail: Gerhard.Berlig@elkb.de

Wir bitten die Dekanate, dieses Rundschreiben umgehend an die Pfarrämter weiterzuleiten, damit diese ihre Mitarbeitervertretungen entsprechend informieren können.

Bitte umgehend an die Mitarbeitervertretungen weiterleiten!

Az. 26/80 – 0 - 35

München, 21. März 2023

Fortbildungsveranstaltungen 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landeskirchenamt bietet zweimal jährlich Schulungen der Mitarbeitervertreterinnen und Mitarbeitervertreter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, ihren Kirchengemeinden, ihren Dekanatsbezirken sowie ihren Einrichtungen an.

Auch in diesem Jahr geschieht dies in Zusammenarbeit mit dem Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Die Schulungen finden in diesem Jahr wieder ausschließlich digital statt:

Die Themenschwerpunkte werden – wie auch in den Vorjahren – durch die Geschäftsstelle der Gesamtausschüsse bekannt gegeben.

Es sind folgende ZOOM-Veranstaltungen geplant:

**Juli 2023:**                    **Dienstag, 18.07.2023,**      10:00 – 16:30 Uhr

**November 2023:**      **Donnerstag, 09.11.2023**      10:00 – 16:30 Uhr

Die detaillierte Einladung geht gesondert mit Anmeldeformular zeitnah zu der Veranstaltung direkt an die jeweiligen Mitarbeitervertretungen.  
Eine Anmeldung oder Vormerkung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Das Angebot dieser Fortbildung richtet sich insbesondere auch an neu gewählte oder nachrückende Mitglieder der Mitarbeitervertretungen.

Die Fortbildungsveranstaltung wird von der Referentin der Geschäftsstelle der Gesamtaus-schüsse der Mitarbeitervertretungen in der ELKB und Diakonie Bayern, Frau Eleonora Dan-necker, durchgeführt.

Der Arbeitsrechtsreferent der Landeskirche, Herr Kirchenverwaltungsdirektor Gerhard Berlig, wird ca. eine Stunde für Fragen zur Verfügung stehen und/oder über ein aktuelles Thema referieren.

Die Fortbildung soll Grundkenntnisse im Mitarbeitervertretungs- und Arbeitsrecht vertiefen sowie einen Überblick über Rechtsänderungen und aktuelle Gerichtsentscheidungen ver-mitteln.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Grundschulungen der Verbände davon un-berührt bleiben.

Den Mitgliedern der Mitarbeitervertretungen ist für die Teilnahme an derartigen Veranstal-tungen während ihrer Amtszeit die nötige Arbeitsbefreiung bis zur Dauer von insgesamt vier Wochen zu gewähren (§ 19 III MVG).

Die Kosten der Freistellung/Arbeitsbefreiung sind von den kirchlichen Dienstgebern zu tra-gen.

Die angeschriebenen Dienstgeber werden gebeten, dieses Rundschreiben umgehend an ihre Mitarbeitervertretungen zu verteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Nikolaus Blum  
Oberkirchenrat  
Leiter des Landeskirchenamtes